

**Niederschrift über die 33. Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Tangstedt am
Mittwoch, dem 02.05.2007, im großen Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses**

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 20.35 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 bürgerliche Mitglieder

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt

bM Günter Borcharding, Vorsitzender
GV Eckhard Harder
GV Immo Fork
GV Jürgen Rabe
GV Jürgen Lamp
bM Raymund Haesler
bM Herbert Kattein

b) nicht stimmberechtigt

GV Walter Langenohl, 1. stellv. Bürgermeister
GV Birgit Ermlich-Heinen
GV Birgit Kattein
GV Dr. Hans-Detlef Taube
bM Jörg-Hendrik Lorenz
bM Dieter Nötzel
bM Holger Criwitz
VA Meike Hochsprung

Gast:
Manfred Demuth, Pro Regione GmbH

Protokollführerin: VA Anja Musialski

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 10.04.2007 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung ist in Teil A öffentlich.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwände gegen die Rechtzeitigkeit der Einladung werden nicht erhoben. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Sitzungsteil

- 1) **Einwohnerfragestunde**
- 2) **2. Änderung des Landschaftsplanes** der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche: Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 3) **7. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche: Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4 a Abs. 3 BauGB

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

4) Information / ggf. Beschlüsse zu Bauvorhaben

A Öffentlicher Sitzungsteil

Mitteilung der Verwaltung

Herr Langenohl teilt den Anwesenden mit, dass die Kommunalwahl am 25.05.2008 stattfinden wird.

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

In der Zeit von 19.07 Uhr bis 19.15 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Herr Lorenz weist daraufhin, dass sich im Tangstedter Forst eine „Heidefläche“ befindet, die zu 1/3 bereits verkrautet ist. Die Fläche ist ca. 700 m in der Verlängerung des Fasanenstieges in den Forst hinein auf der rechten Seite gelegen. Er fragt an, wer zuständig hierfür sei. Die Verwaltung teilt mit, dass das Forstamt Rantzau zuständig sei. Herr Lorenz bittet die Verwaltung, Kontakt mit dem Forstamt aufzunehmen und sein Anliegen vorzutragen.

Herr Fork fragt, wann der Spielplatz „Im Wiesengrund“ wieder bespielbar ist. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Herr Nötzel fragt, ob der Weg über den Hof Schack, Fahrenhorster Weg ein Privatweg oder ein öffentlicher Weg sei. Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass dieser Weg ein Privatweg sei.

Zu TOP 2 2. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche: Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“ hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 2 + 3 zusammen behandelt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Demuth und übergibt ihm das Wort. Herr Demuth erklärt kurz, dass sich der Geltungsbereich der Golfanlage geändert hat. Die uNB möchte eine Ruhezone zwischen den zukünftigen Spielflächen und den potenziellen Lebensräumen für den Brachvogel gewährleisten haben. Daraufhin sind im Norden mehr Flächen hinzugekommen. Zum anderen sind im Westen der Golfanlage Flächen herausgefallen, da sie eigentumsrechtlich nicht zur Verfügung stehen.

Herr Demuth weist daraufhin, dass während der erneuten Auslegung nur Stellungnahmen eingereicht werden dürfen, die sich lediglich auf die Verschiebung des Geltungsbereiches der Golfanlage beziehen.

GV Fork stellt fest, dass der Abstand des Geltungsbereiches der Golfanlage zur Bebauung „Stillohweg“ zwischen 40-150 m beträgt und nicht wie im textlichen Entwurf der Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgeführt, 150 m. Er regt an, die Angabe im Text zu korrigieren.

Desweiteren wird im Ausschuss darüber diskutiert, ob es möglich sei, in Verlängerung des Stillohweges, um die Weidefläche der Galloway-Rinder herum, einen Rundwanderweg zu schaffen. Bislang fehlte an der Umrundung dieser Fläche ein Teilstück von ca. 100 m. Herr Demuth erklärt, dass dies bereits Gegenstand von Besprechungen mit dem Investor gewesen sei. Diese Wanderwegsverbindung solle geschaffen werden.

Weiterhin wird zudem der Wunsch geäußert, einen zusätzlichen Wanderweg als Querverbindung zum Beekmoorweg herzustellen. Herr Demuth sieht dies als problematisch an, da für

Wanderer eine Gefahr besteht, von Golfbällen getroffen zu werden. Aber er wird dies beim Investor ansprechen.

Anmerkung der Verwaltung: Ergebnis dieses mittlerweile geführten Gespräches ist, dass eine Querverbindung über das Golfgelände zu gefährlich sei. Alternativen werden nicht gesehen.

Nach weiteren Diskussionen stellt der Vorsitzende folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Tangstedt für die „Golfanlage Tangstedt sowie die Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“ einschließlich der Begründung wird nach erfolgter öffentlicher Auslegung bzw. dem Verfahren nach § 6 Absatz 2 Landschaftsplan-VO geändert.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine teilweise Änderung der Geltungsbereichsgrenzen, und zwar ausschließlich im Bereich der „**Golfanlage Tangstedt**“. Zum einen werden im Norden der Golfanlage die bislang angrenzenden Flurstücke Nr. 42/1, 41/2, 40, 41/1, 39 (alle belegen in der Gemarkung Wilstedt, Flur 6) sowie ein Trennstück des Flurstücks 26/1 (Gemarkung Wilstedt, Flur 7) nunmehr in den Geltungsbereich der 2. Änderung des Landschaftsplanes einbezogen (ca. ca. 13,32 ha). Der in der Karte Nr. 2 - Planung - Entwurf - dargestellte „Suchraum für Ausgleichsflächen“ wird in diesem Bereich entsprechend erweitert. Zum anderen fallen die bislang im Westen der Golfanlage enthaltenen Flurstücke Nr. 34, 37, 35, 36/1, 115/36 (alle belegen in der Gemarkung Wilstedt, Flur 8) sowie die Flurstücke Nr. 15/2, 15/1, 117/17, 118/18, 116/49, 16 und ein Trennstück aus der Parzelle 48/8 (alle belegen in der Gemarkung Wilstedt, Flur 7) aus dem Geltungsbereich heraus (ca. ca. 11,79 ha), weil sich im Verlaufe des Verfahrens herausgestellt hat, dass diese Flächen eigentumsrechtlich nicht für eine Realisierung des Golfgeländes zur Verfügung stehen.

Die geänderten Entwurfsunterlagen (Stand Mai 2007) werden in ihrer vorliegenden Fassung gebilligt.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

2. Die Entwürfe des Landschaftsplanes und der Begründung werden erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden, sind ebenfalls erneut zu beteiligen.

Die Dauer der erneuten Auslegung bzw. die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt. Weiterhin wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, somit also lediglich zur Änderung des Geltungsbereichs im Bereich der „Golfanlage Tangstedt“.

Beschluss: einstimmig

Zu Top 3 **7. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche: Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4 a Absatz 3 BauGB

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt, bestehend aus dem Teilbereich 1 „**Golfanlage Tangstedt**“ (Ortsteil Wilstedt, Gebiet nordöstlich

der Tangstedter Straße (K 51) bzw. südöstlich und östlich der Ortslage Wilstedt sowie westlich und nördlich des Beekmoores) und dem **Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“** (Ortsteil Wilstedt, Gebiet östlich angrenzend an das vorhandene Baugebiet Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ in einer Tiefe von ca. 100 m) sowie dessen Begründung wird nach erfolgter öffentlicher Auslegung bzw. dem Verfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB geändert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine teilweise Änderung der Geltungsbereichsgrenzen, und zwar ausschließlich im **Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“**. Zum einen werden im Norden des Teilbereichs 1 die bislang angrenzenden Flurstücke Nr. 42/1, 41/2, 40, 41/1, 39 (alle belegen in der Gemarkung Wilstedt, Flur 6) sowie ein Trennstück des Flurstücks 26/1 (Gemarkung Wilstedt, Flur 7) nunmehr in den Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einbezogen (ca. 13,32 ha). Der in der Planzeichnung dargestellte „Suchraum für Ausgleichsflächen“ wird in diesem Bereich entsprechend erweitert. Zum anderen fallen die bislang im Westen des Teilbereichs 1 enthaltenen Flurstücke Nr. 34, 37, 35, 36/1, 115/36 (alle belegen in der Gemarkung Wilstedt, Flur 8) sowie die Flurstücke Nr. 15/2, 15/1, 117/17, 118/18, 116/49, 16 und ein Trennstück aus der Parzelle 48/8 (alle belegen in der Gemarkung Wilstedt, Flur 7) aus dem Geltungsbereich heraus (ca. 11,79 ha), weil sich im Verlaufe des Bauleitplanverfahrens herausgestellt hat, dass diese Flächen eigentumsrechtlich nicht für eine Realisierung des Golfgeländes zur Verfügung stehen.

Für den **Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“** ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Die geänderten Entwurfsunterlagen (Stand Mai 2007) werden in ihrer vorliegenden Fassung gebilligt.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

- Die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 4 a Absatz 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden, sind ebenfalls erneut zu beteiligen. Die Dauer der erneuten Auslegung bzw. die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Weiterhin wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, somit also lediglich zur Änderung des Geltungsbereichs im Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“.

Beschluss: einstimmig

Um 20.00 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und die Sitzung zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit für 10 min unterbrochen.

B Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Wir hier nicht abgebildet!

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin